

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung und Sport

**Beteiligt:****Betreff:**

Auflösung des Versorgungsamtes Dortmund  
hier: Kooperation zwischen den Städten Dortmund-Bochum-Hagen

**Beratungsfolge:**

08.11.2007      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Absichtserklärung der Städte Dortmund, Bochum und Hagen und den in der Begründung genannten Bedingungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Begründung

Das Land hat mit Wirkung zum 1.1.2008 die bisherigen Versorgungsämter aufgelöst und die bisherigen Aufgaben (Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)) den Kommunen zugewiesen.

Die Stadt Hagen hatte schon im Sommer 2007 die umliegenden Städte auf eine mögliche Kooperation angeschrieben. Ende September 2007 griff die Stadt Dortmund den Kooperationsgedanken auf. Die Städte Dortmund, Hagen und Bochum (für Elterngeld ebenfalls Herne) beabsichtigen nun, mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Stadt Dortmund zu beauftragen, zunächst befristet bis Mitte 2010 diese Aufgaben am alten Standort mit den den Städten zugewiesenen Personal zu übernehmen.

Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Folgende Risiken sind für eine Hagener Lösung erkennbar:

- die vom Land für die Mitarbeiter vorgesehenen Personal- und Sachkosten sind nicht ausreichend bemessen;
- ob die Aufgaben mit der zugewiesenen Personalanzahl erledigt werden können, ist zweifelhaft (z. B. Widerspruchsstelle);
- in Hagen entstehen vergleichbare Unterbringungs- und Arbeitsplatzkosten;
- weitere 10-12 Büros werden im Rathaus II für die Unterbringung benötigt und schränken weitere Umzugsnotwendigkeiten ein.

Für die Kooperation ist ein vorläufiges Kosten- und Personaltabellau entwickelt worden, das eine jährliche Zahlung der Stadt Hagen von ca. 90.000 € erfordert. Die für eine Eingliederung nach Hagen erforderlichen Kosten werden derzeit gegenübergestellt und den Gremien mit der Dortmunder Kalkulation rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Unter Einbeziehung von Miet-, Arbeitsplatz- und EDV-Kosten sowie erforderlichen zusätzlichen Stellen (z.B. Hausmeister, Leitungsfunktion) kann eine ähnliche Größenordnung für Hagen berechnet werden.

Vorteile einer Hagener Lösung sind:

- die Aufgabe kann bürgerlicher als bisher erledigt werden;
- die direkte Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter ist gegeben;
- Abhängigkeit von einer fremden Fachverwaltung wird vermieden
- die Hagen zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Ansicht der Personalverwaltung ausgezeichnet qualifiziert.

Die Fachverwaltung rät jedoch nachdrücklich dazu, diese zusätzliche Aufgabe nach dem jetzt angestrebten interkommunalen Modell abzuwickeln.

Eine Kooperation mit Dortmund und Hagen soll mit weiteren Bedingungen seitens Hagen verknüpft werden:

- nach Beendigung einer Kooperation soll Hagen das ursprünglich zugewiesene Personal personenidentisch zugewiesen werden;
- Mehrkosten der Kooperation dürfen nur einvernehmlich beschlossen werden;
- Erforderliche Nach- oder Neubesetzungen werden proportional nach der Größenordnung der Kooperationspartner vorgenommen;
- Die über die Erstattungen des Landes hinausgehenden Mehrkosten werden beim Land einfordert, notfalls eingeklagt (Konnexitätsprinzip).

**Anlage**

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

---

## Oberbürgermeister

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung und Sport

## Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---